

programm **benefit**

Bewertungshandbuch

für Vorhaben im Rahmen der Pilotphase

für die fünfte Ausschreibung (Wettbewerbsverfahren)

Einreichfrist 9. November 2009 um 12 Uhr

Datum: 14. September 2009



Programmverantwortung:
Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie (BMVIT)



Programmmanagement:
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	3
1 Auswahlverfahren.....	4
1.1 Übersicht	4
1.1.1 Gremien	5
1.2 Prüfaufgaben der FFG	6
1.3 Prüfaufgaben des Bewertungsgremiums	6
1.3.1 Vorbegutachtungen.....	6
1.3.2 Prüfaufgaben des Bewertungsgremiums	6
1.3.3 Geheimhaltung.....	7
1.4 Förderentscheidung	7
2 Evaluierungskriterien.....	8
2.1 Evaluierungskriterien für kooperative Forschungsprojekte.....	8
2.2 Evaluierungskriterien für Humanressourcenprojekte, Stimulierungsmaßnahmen und Programm begleitende Maßnahmen	11
2.3 Gewichtung der Kriterien.....	13
3 Ergänzende Vorgaben und Hinweise	15
3.1 Begutachtung während der Projektlaufzeit.....	15
4 Anhang.....	16
4.1 Geheimhaltungs- und Unbefangenheitserklärung	16
4.2 Evaluierungsbogen für Kooperative Forschungsprojekte	17
4.3 Evaluierungsbogen für Humanressourcenprojekte sowie für Stimulierungsprojekte und Programm begleitende Maßnahmen	18
5 Kontakt	19
5.1 Programm-Management	19
5.2 benefit Programmverantwortung	19

Überblick

Dieses Handbuch für die Evaluierung von Projektvorschlägen soll für die an der Evaluierung beteiligten Gruppierungen (BMVIT, FFG, Fachgutachterinnen und Fachgutachter) sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Evaluierung von Projektanträgen wie auch den groben prozeduralen Ablauf des Evaluierungsprozesses darstellen. Informationen über das Programm werden soweit aufgeführt, soweit sie die angeführten Kriterien motivieren bzw. ergänzen.

Das Technologieprogramm benefit des BMVIT fördert mit seinem Schwerpunkt „Demografischer Wandel als Chance“ im technologischen Bereich die Erforschung und Entwicklung IKT unterstützter Produkte und Dienstleistungen, die auf die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen abzielen. Dadurch soll ihnen ein möglichst langes und autonomes Leben in den eigenen vier Wänden, auch im erweiterten Sinn, gewährleistet werden. Das Programm benefit fördert innovative und anwendungsnahe Projekte in Kooperation zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Daseinsvorsorgern¹, möglichst unter substanzieller Einbeziehung von End-AnwenderInnen. Im Programm benefit geförderte Projekte haben häufig einen Vermarktungshorizont im Bereich von ein bis drei Jahren, jedoch befinden sich die Projekte noch nicht in der Phase der Markteinführung.

Das Programm benefit ist im Sinne der „Neuen Missionsorientierung“ konzipiert, die bedeutet, dass zentrale Leitbilder für die zukünftige Entwicklung gesellschaftlicher Problemfelder als Orientierung für die Definition forschungs- und technologiepolitischer Schwerpunktthemen herangezogen werden². Das heißt, dass für die Förderung von Forschungsvorhaben die in den Projektanträgen ausgewiesene sorgfältige Erhebung der tatsächlichen Bedarfslagen im Zusammenhang mit der wachsenden Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen eine große Rolle spielt. Eine spätere Erweiterung auf andere Bevölkerungsgruppen ist nicht ausgeschlossen.

Ziel von Programm benefit ist es, marktnahe, kurz- bis mittelfristige Forschungsvorhaben zu fördern, in denen vorhandene Technologien innovativ für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen verbunden werden.

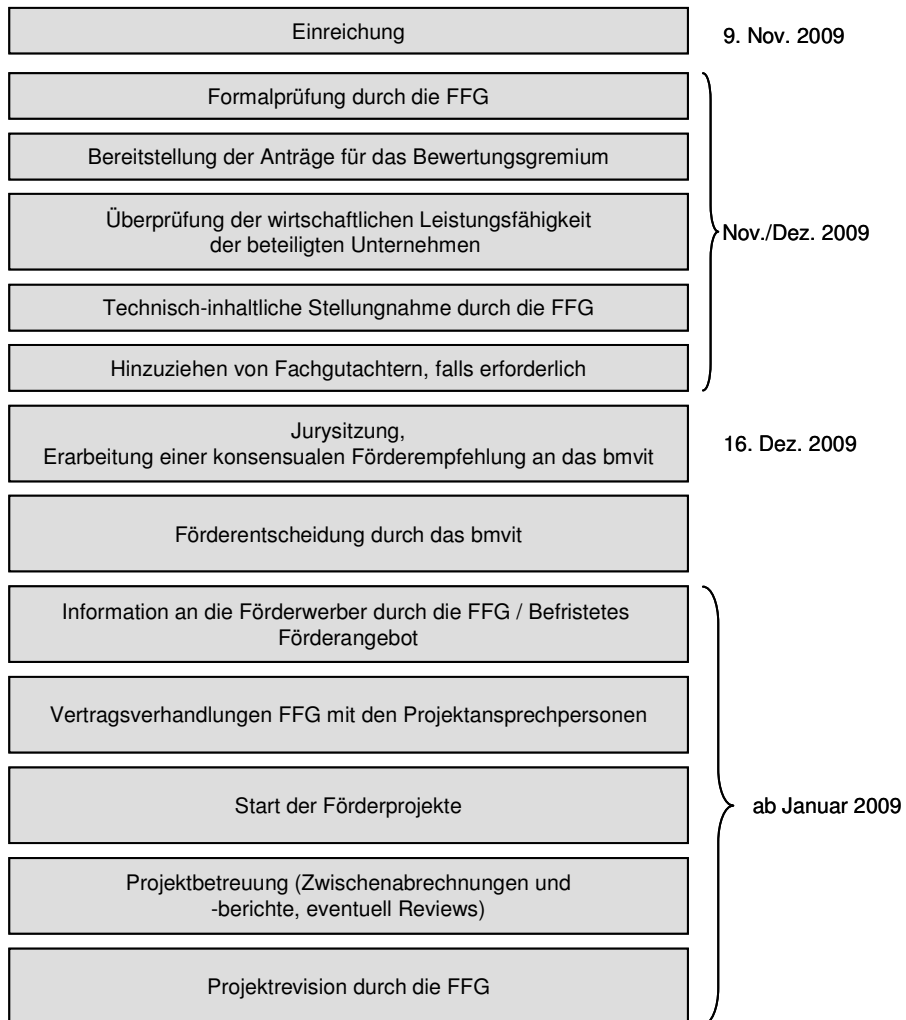
Die generelle Voraussetzung für eine Finanzierung ist die Übereinstimmung des Projektantrages mit dem Inhalt der Ausschreibung (siehe das entsprechende Dokument auf der Homepage www.ffg.at/benefit). Darüber hinaus erfolgt die Beurteilung von Forschungsprojekten und Begleitmaßnahmen nach Kriterien, die von der Projektart abhängen.

¹ Als Daseinsvorsorger gelten Einrichtungen, die grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zur Verfügung stellen und insbesondere als Anbietende von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen für das Programm benefit von Bedeutung sind.

² Der „society and policy pull“ der Neuen Missionsorientierung macht laut Dachs et al. andere Formen der Forschungspraxis notwendig, so zum Beispiel die engere Einbindung von Praxispartnern und End-AnwenderInnen von F&E-Tätigkeiten in den Forschungsprozess selbst (transdisziplinäre Forschung). Vgl. Dachs, Bernhard et al.: Zukunftspotentiale der österreichischen Forschung. Abschlussbericht, Dez. 2003.

1 Auswahlverfahren

1.1 Übersicht



Das Programm benefit wird in einer Kombination von Wettbewerbs- und Antragsverfahren durchgeführt.

Sämtliche Vorhabensarten können je nach Ausschreibungsart im Wettbewerbs- und Antragsverfahren eingereicht werden.

Ausgangspunkt zur Auswahl der zu finanzierenden Förderansuchen sind die bis zum Einreichstichtag eingelangten Förderansuchen entsprechend der jeweiligen Ausschreibung. Die Auswahl der eingereichten Ansuchen für die Gewährung der Förderung erfolgt im Wettbewerb mit den anderen jeweils eingereichten Ansuchen.

Die grundsätzlich als förderwürdig eingestuften Förderungsansuchen werden klassifiziert und gegebenenfalls gereiht. Als Ergebnis des Bewertungsvorgangs gibt das Bewertungsgremium eine Förderungsempfehlung samt allfälligen Auflagen und/oder Bedingungen ab.

Humanressourcenprojekte, Stimulierungsprojekte und Programmbegleitende Maßnahmen durchlaufen eine vereinfachte Evaluierung. In diesem Fall setzt sich das Bewertungsgremium zusammen aus BMVIT und FFG; im Bedarfsfall können FachgutachterInnen hinzugezogen werden. Die vereinfachte Evaluierung führt zur Förderungsempfehlung an den/die Bundesministerin.

Für kooperative Projekte ist das Bewertungsgremium ein maßgeblicher Faktor für die Förderung der eingereichten Anträge.

Die Projektauswahl erfolgt prinzipiell in drei Schritten: erstens durch eine Formalprüfung der FFG (Abschnitt 2.2), zweitens durch die Vorbegutachtung und drittens durch die Jurysitzung (Abschnitt 2.3.2).

1.1.1 Gremien

Die formale Vorprüfung bezüglich der Vollständigkeit der Einreichunterlagen sowie wirtschaftliche Prüfung des Projektantrages erfolgt durch die FFG.

Ein Bewertungsgremium aus unabhängigen ExpertInnen erarbeitet im Zuge von Vorbegutachtungen und in einer Jurysitzung konsensual Förderempfehlungen an das BMVIT, die während der Jurysitzung festgehalten werden. Das Bewertungsgremium setzt sich vorzugsweise aus folgenden Personen zusammen: Ein Drittel UnternehmensvertreterInnen, ein Drittel WissenschaftlerInnen, ein Drittel End-AnwenderInnen und VertreterInnen von Daseinsvorsorgern. Die Hälfte des Panels ist dem IKT Bereich zugeordnet, die andere Hälfte dem sozioökonomischen Bereich. Bei der Zusammensetzung der Jury wird außerdem ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter angestrebt.

Im Bedarfsfall können zusätzlich nationale und internationale FachgutachterInnen eingeladen werden, zu Spezialfragen Stellung zu nehmen.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Bewertungsgremiums trifft der/die BundesministerIn für Verkehr, Innovation und Technologie die Förderentscheidung.

1.2 Prüfaufgaben der FFG

Alle eingereichten Projekte werden im ersten Schritt vom Programm-Management auf ihre formale Richtigkeit, Vollständigkeit sowie die Berücksichtigung der Minimalanforderungen an die Konsortialzusammensetzung geprüft. Die FFG nimmt anschließend eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beteiligten Unternehmen vor. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der UnternehmenspartnerInnen ist im Hinblick auf die zweckgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel von großer Bedeutung. Die Förderung unmittelbar insolvenzgefährdeter oder insolventer Unternehmen ist nicht möglich. Darüber hinaus bereiten ExpertInnen der FFG eine für das Bewertungsgremium unverbindliche Stellungnahme zum Projekt und den Programmzielen vor. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen von FachgutachterInnen eingeholt. Die FachgutachterInnen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen.³

1.3 Prüfaufgaben des Bewertungsgremiums

1.3.1 Vorbegutachtungen

Die Anträge für kooperative Forschungsprojekte werden nach der Prüfung durch die FFG einem Bewertungsgremium, bestehend aus unabhängigen ExpertInnen (Jurymitglieder), zugesandt. Bei Fragen zur österreichischen Einbettung der Projektanträge besteht die Möglichkeit, diese im Vorfeld an das Programm-Management zu richten, das sich um eine Abklärung der Anfragen und ihre Beantwortung im Rahmen der Jurysitzung bemühen wird.

Jeder Projektantrag wird zumindest drei ExpertInnen des Bewertungsgremiums zugeteilt. Diese führen anhand der Evaluationskriterien (Abschnitt 2) und eines Evaluierungsbogens eine detaillierte Vorbegutachtung durch. Sofern notwendig, werden zusätzliche FachgutachterInnen zur Bewertung von Projektanträgen herangezogen. Die Jurymitglieder und etwaige zusätzliche FachgutachterInnen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen⁴.

1.3.2 Prüfaufgaben des Bewertungsgremiums

Ungefähr sechs Wochen nach Ende der Ausschreibungsfrist wird, als dritter Schritt der Evaluierung, eine Jurysitzung abgehalten. Die Moderation der Jurysitzung erfolgt durch VertreterInnen des Programm-Managements. Zu Beginn der Jurysitzung liegen die Stellungnahmen etwaiger zusätzlicher FachgutachterInnen im Evaluierungsformular vor.

³ Es besteht die Möglichkeit, VertreterInnen von Unternehmen, mit denen sich ProjektpartnerInnen in einem direkten Konkurrenzverhältnis befinden, von der Begutachtung Ihres Antrags auszuschließen. Wenden Sie sich hierzu möglichst schon vor der Einreichfrist an das Programm-Management.

⁴ Es besteht die Möglichkeit, VertreterInnen von Unternehmen, mit denen sich ProjektpartnerInnen in einem direkten Konkurrenzverhältnis befinden, von der Begutachtung Ihres Antrags auszuschließen. Wenden Sie sich hierzu möglichst schon vor der Einreichfrist an das Programm-Management.

In der Jurysitzung geben ExpertInnen der FFG vorab eine wirtschaftliche Stellungnahme, sowie eine Stellungnahme zum Projekt und den Programmzielen zu jedem Projektantrag ab und stellen summarisch die Ergebnisse der Vorbegutachtung vor. In der Folge wird jeder Projektantrag unter Berücksichtigung der Vorbegutachtungen auf der Grundlage der eingereichten Dokumente diskutiert, bis die Jurymitglieder konsensual eine Förder- oder Ablehnungsempfehlung aussprechen und in der Folge eine Rankingliste der eingereichten und zur Förderung vorgeschlagenen Projekte erstellen.

1.3.3 Geheimhaltung

Die Jurymitglieder und die etwaigen zusätzlichen FachgutachterInnen sowie die FFG als Programm-Abwickler und –Management sind gegenüber den EinreicherInnen verpflichtet, alle im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhaltenen Firmen- und Projektinformationen geheim zu halten. Eine Veröffentlichung von Projektergebnissen durch das Programm-Management kann nur einvernehmlich mit dem/der FörderungsempfängerIn erfolgen (ausgenommen Projekte im Rahmen der Auftragsforschung). Die EinreicherInnen erklären sich jedoch im Fall der Projektauswahl mit der Veröffentlichung der einseitigen Kurzbeschreibung des Projekts (Abschnitt 1 des Antragsformulars) sowie der beteiligten PartnerInnen, der Projektlaufzeit und der Fördersumme bereit.

1.4 Förderentscheidung

Nach Vorliegen der Empfehlung durch das Bewertungsgremium trifft der/die BundesministerIn die Förderentscheidung, die von der Fördereinrichtung FFG dem/der AntragstellerIn mitgeteilt wird. Dabei leitet die FFG auch einen kurzen Kommentar der ExpertInnen zum Projektantrag an den/die AntragstellerIn weiter.

Gleichzeitig lädt die FFG den/die AntragstellerIn der zur Finanzierung vorgeschlagenen Projekte zu Vertragsverhandlungen ein. Im Rahmen dieser Verhandlungen werden die Kommentare und Auflagen aus dem Auswahlverfahren herangezogen und gegebenenfalls in den Projektantrag eingearbeitet. Schließlich teilt der/die AntragstellerIn der Fördereinrichtung mit, ob er/sie das Projekt unter den vereinbarten Bedingungen durchführen will. Bis zum erfolgreichen Abschluss der Vertragsverhandlungen besteht für den/die AntragstellerIn kein Anspruch auf Förderung oder Beauftragung.

2 Evaluierungskriterien

2.1 Evaluierungskriterien für kooperative Forschungsprojekte

Kooperative Forschungsprojekte werden von den ExpertInnen in folgenden Punkten beurteilt:

1 QUALITÄT DES VORHABENS	2 RELEVANZ DES VORHABENS: BEITRAG ZU PROGRAMMZIELEN
Technisch-wissenschaftliche Qualität / Innovationsgrad	Verbesserung der Bedienbarkeit / Anwendbarkeit
Technisch-wissenschaftlicher Anspruch, Methodik und Verbreitung	Einbeziehung von End-AnwenderInnen in das Projekt
Projektmanagement & Ressourcen	Ethische Aspekte
	Inter- und Transdisziplinarität
	F&E Aspekte
3 EIGNUNG DER PROJEKTPARTNERINNEN	4 ÖKONOMISCHES POTENZIAL UND VERWERTUNG
Eignung der UnternehmenspartnerInnen / Daseinsvorsorger	Marktaussichten
Eignung der ForschungspartnerInnen	Verwertung
Konsortium & Kooperation	

1. Qualität des Vorhabens

Technisch-wissenschaftliche Qualität / Innovationsgehalt

Am besten beurteilt werden in diesem Zusammenhang Projekte, die bestehende Technologien innovativ verknüpfen und Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die nach ein bis drei Jahren verwertbar werden.

Technisch-wissenschaftlicher Anspruch, Methodik und Verbreitung

Wichtig ist in diesem Zusammenhang besonders, dass die EinreicherInnen die möglichen Umsetzungsbarrieren und Risiken (z.B. wissenschaftlich, technisch, wirtschaftlich, zeitlich) für ihr Vorhaben kennen und entsprechend darstellen. Weiters

soll sich die zur Durchführung des Projektes dargestellte Methodik durch Klarheit, Angemessenheit und Konsistenz in der Umsetzung auszeichnen. Aktivitäten zur Verbreitung der wissenschaftlichen Resultate sind ausdrücklich erwünscht.

Sofern vorhanden, sollen internationale technologische Standards in den Projekten ihren Niederschlag finden. Die Gutachterinnen und Gutachter sind gehalten, die Übereinstimmung mit solchen Standards zu prüfen, bzw. wo dies nicht geschieht, die Auswirkungen des Abweichens von Standards zu prüfen.

Projektmanagement und Ressourcen

Hier erfolgt eine Beurteilung der Qualität des vorgeschlagenen Projektmanagements in Bezug auf Klarheit, Adäquatheit und eingesetzte Instrumente. In diesem Punkt wird auch die Angemessenheit der veranschlagten Ressourcen bewertet. Nachvollziehbare, angemessene und kosteneffiziente Planung des Projektbudgets sind ebenso von Bedeutung wie die Solidität der Restfinanzierung.

2. Relevanz des Vorhabens - Beitrag zu den Programmzielen

Verbesserung der Bedienbarkeit / Anwendbarkeit

Bei der Evaluierung der Anträge wird dem Aspekt der Bedienbarkeit und Anwendbarkeit der zu entwickelnden innovativen Produkte und der glaubwürdigen Darstellung der Verbesserung von angebotenen Dienstleistungen besondere Bedeutung beigemessen. Unter verbesserter Bedienbarkeit / Anwendbarkeit werden vier verschiedene Teilfaktoren verstanden: die Förderung der Flexibilität und Selbständigkeit (Barrierefreiheit), der hohe Nutzungskomfort (usability), die soziale Akzeptanz (Stigmatafreiheit) sowie die ästhetische Gestaltung (Emotionalität).

Einbeziehung der End-AnwenderInnen in das Projekt

Ebenso große Bedeutung wird im Evaluierungsprozess der Schlüssigkeit und dem Ausmaß der Einbeziehung der End-AnwenderInnen in die Projekte beigemessen, wobei die Berücksichtigung von Erkenntnissen internationaler Good Practice erwünscht ist.

Ethische Aspekte

Die Beurteilung ethischer Aspekte ist ein zentraler Bestandteil im Evaluierungsprozess des Programms benefit. Dadurch soll gewährleistet werden, dass sämtliche im Rahmen von benefit geförderten Projekte den Grundprinzipien der Ethik entsprechen: Die ethischen Aspekte umfassen Fragen der Menschenwürde, den Schutz der Privatsphäre und Datenschutz ebenso wie die Aufrichtigkeit bezüglich Risiken und potenzieller Erfolge, die den Projekten eingeschrieben sind. Wesentlich ist außerdem die Abschätzung der gesellschaftlichen Auswirkungen der Ergebnisse aus dem jeweils geförderten F&E Projekt, z.B.: Ist zu erwarten, dass die Ergebnisse eine Gefährdung für die persönliche Sicherheit, Privatsphäre oder Menschenwürde darstellen? Weitere Informationen zu ethischen Aspekten finden Sie z.B. auf <ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/ethics-for-researchers.pdf>.

Es wird empfohlen im Falle der Einbeziehung von End-AnwenderInnen möglichst vor Projekteinreichung bzw. parallel dazu eine Stellungnahme der Ethikkommission einzuholen.

Inter- und Transdisziplinarität

Positiv bewertet wird die inter- und transdisziplinäre Zusammensetzung von Konsortien, die glaubwürdig eine mehrere Perspektiven berücksichtigende und für das jeweils vorgeschlagene Projekt sinnvolle Expertise aufweist.

F&E-Aspekte (Additionalität, Relevanz auf EU-, nationaler und regionaler Ebene)

Hier wird berücksichtigt, welche zusätzliche Forschungsdynamik durch das Projekt entsteht (im Gegensatz zu Projekten etwa, die auch ohne Programm benefit Unterstützung durchgeführt würden) und ob eine Anbindung an EU- oder andere internationale Aktivitäten wahrscheinlich ist (AAL Joint Programme). Beurteilt wird auch der nationale und regionale Mehrwert, vor allem die europäische Marktorientiertheit wird positiv bewertet.

3. Eignung der ProjektpartnerInnen

Eignung der UnternehmenspartnerInnen / Daseinsvorsorger

In diesem Punkt wird die Eignung der einreichenden Unternehmen, die Qualifikation für das Projekt, die potenziellen Folgewirkungen, die Einbettung des Projekts in das Tätigkeitsportfolio, die Firmenstrategie, die Bedeutung von F&E für das Unternehmen und die Qualität des Managements beurteilt.

Eignung der ForschungspartnerInnen

Bei Forschungseinrichtungen werden allgemeine Qualifikation, bisherige technisch-wissenschaftliche Leistungen, das Personal für das Projektvorhaben und die Qualität des Managements beurteilt.

Sowohl bei den FirmenpartnerInnen als auch bei den ForschungspartnerInnen bzw. Daseinsvorsorgern sind die Begründetheit ihrer Beteiligung am vorgeschlagenen Konsortium sowie ihre einschlägige Expertise ein wichtiges Kriterium der Evaluierung.

Konsortium & Kooperation

Für F&E-Projekte sind Kooperationen aus Unternehmen, Forschung und Daseinsvorsorgern vorgesehen. In diesem Punkt wird die Zusammenarbeit, aber auch die Komplementarität der am Projekt beteiligten Organisationen bewertet. Einen wichtigen Aspekt stellt dabei die Evaluierung der Beiträge der PartnerInnen sowie die angemessene Involvierung der Konsortialmitglieder dar.

4. Ökonomisches Potenzial und Verwertung

Marktaussichten

Da die Zielrichtung des Programms im Bereich einer Markteinführung möglichst nach ein bis drei Jahren (time-to-market) liegt, ist eine eingehende und überzeugende Analyse der Märkte und des Bedarfs notwendig. Die GutachterInnen bewerten hier auch die Kenntnis der EinreicherInnen über Marktsegmente, Markteintrittsbarrieren und die Wettbewerbssituation. Ebenfalls bewertet werden hier Schützbarkeit der Idee (Patente etc.) und Beispielwirkung für den Sektor.

Verwertung

Erwartet wird die nachvollziehbare Darstellung einer Strategie für die Zeit während und nach der Projektlaufzeit. Diese Strategie soll auf Grundlage der erwarteten Projektergebnisse zu substantziellen wirtschaftlichen Effekten im Interesse der beteiligten FirmenpartnerInnen führen.

Positiv bewertet wird auch die überzeugende Darstellung von Geschäftsmodellen, Marketingkonzepten und Wertschöpfungsketten.

2.2 Evaluierungskriterien für Humanressourcenprojekte, Stimulierungsmaßnahmen und Programm begleitende Maßnahmen

1. Qualität des Vorhabens bzw. der vorgeschlagenen Maßnahme

Exzellenz und Methodik

Die eingereichten Anträge werden in Bezug auf ihre allgemeine Qualität (Innovationsgrad, Angemessenheit der Ziele, ...) bewertet. Weiters soll sich die zur Durchführung des Projektes dargestellte Methodik durch Klarheit, Angemessenheit und Konsistenz in der Umsetzung auszeichnen.

Qualität der Planung - Projektmanagement und Ressourcen

Hier erfolgt eine Beurteilung der Qualität des vorgeschlagenen Projektmanagements in Bezug auf Klarheit, Adäquatheit und eingesetzte Instrumente. In diesem Punkt wird auch die Angemessenheit der veranschlagten Ressourcen (Personal und andere Ressourcen) bewertet. Nachvollziehbare, angemessene und kosteneffiziente Planung des Projektbudgets sind ebenso von Bedeutung wie die klare Darstellung der Restfinanzierung.

2. Relevanz des Vorhabens – Beitrag zu den Programmzielen

Am besten beurteilt werden in diesem Zusammenhang Projekte, deren Ziel, Anspruch und Relevanz für die Erreichung der Programmziele klar sind.

Inter- und Transdisziplinarität

Besonders hoher Stellenwert wird im Programm benefit inter- und transdisziplinären Vorschlägen beigemessen, die verschiedene Stakeholder- und End-AnwenderInnengruppen etc. miteinbeziehen und zusammenführen. Diese Verfahren zielen darauf ab, einerseits die gesellschaftliche Akzeptanz für Technologiestützung im Alter zu stärken, andererseits sollen sie fundiertes Wissen über Bedarfslagen, Chancen und Herausforderungen generieren etc.

Ethische Aspekte

Die Beurteilung ethischer Aspekte ist ein zentraler Bestandteil im Evaluierungsprozess des Programms benefit. Dadurch soll gewährleistet werden, dass sämtliche im Rahmen von benefit geförderten Projekte den Grundprinzipien der Ethik entsprechen: Die ethischen Aspekte umfassen Fragen der Menschenwürde, den Schutz der Privatsphäre und Datenschutz ebenso wie die Aufrichtigkeit bezüglich Risiken und potenzielle Erfolge, die den Projekten eingeschrieben sind. Wesentlich ist außerdem die Abschätzung der gesellschaftlichen Auswirkungen der Ergebnisse aus dem jeweils geförderten F&E Projekt, z.B.: Ist zu erwarten, dass die Ergebnisse eine Gefährdung für die persönliche Sicherheit, Privatsphäre oder Menschenwürde darstellen? Weitere Informationen zu ethischen Aspekten finden Sie auf <ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/ethics-for-researchers.pdf>.

Verbesserung des Forschungsumfelds

Hier wird berücksichtigt, in welchem Ausmaß eine Verbesserung des Forschungsumfelds (z.B. durch die Veranstaltung von Workshops, die Publikation der Forschungsergebnis) durch das Projekt zu erwarten ist und ob eine Anbindung an EU- oder andere internationale Aktivitäten wahrscheinlich ist.

Relevanz für das Programm benefit

In diesem Punkt bewerten die GutachterInnen, in welchem Ausmaß das Projekt die Erreichung der allgemeinen Ziele von Programm benefit unterstützt. Zusätzlich wird bei Humanressourcenprojekten die Qualität der Ausbildungseffekte z.B. im Sinne einer weiteren Karriereplanung im Wissenschaftsbereich und Erhöhung der Fachqualifikationen für akademisches Personal sowie andere Ausbildungseffekte bewertet.

3. Eignung der FörderungswerberInnen / Projektbeteiligten

Qualität der PartnerInnen

In diesem Punkt wird die Qualität der ProjektpartnerInnen hinsichtlich Qualifikation für das Projekt, Erfahrung, Ansehen, die potenziellen Folgewirkungen, die allgemeine

Kohärenz der Maßnahme und die Qualität des Managements beurteilt. In diesem Punkt wird gegebenenfalls auch die Forschungskompetenz auf dem Projektgebiet bewertet.

Konsortium und Kooperation

Humanressourcenprojekte und Stimulierungsprojekte können auch von einzelnen PartnerInnen eingereicht werden. Bei Konsortien wird in diesem Punkt die Zusammenarbeit, aber vor allem auch die Komplementarität der am Projekt beteiligten Organisationen bewertet. Einen wichtigen Aspekt stellt dabei die Bewertung der Beiträge der Partner dar. Die GutachterInnen sind gehalten, auf eine angemessene Involvierung der Konsortialmitglieder zu achten.

4. Ökonomisches Potenzial, Verwertung und Verbreitung der Projektergebnisse

Hier wird die Qualität von Aktivitäten zur Verbreitung von Projektergebnissen etc. bewertet. Neben einer klaren Strategie zur Verbreitung wird auch die Kenntnis und Identifikation relevanter Ziel- und Interessensgruppen sowie das Potenzial zur Generierung weiterer Aktivitäten bewertet.

2.3 Gewichtung der Kriterien

Die Bewertung der Projektanträge ist für alle Projektarten gleich. Für jedes Hauptkriterium werden Punkte vergeben. Grundsätzlich werden alle Hauptkriterien gleich gewichtet. Für jedes Projekt werden maximal 400 Punkte vergeben.

Folgendes Bewertungsschema kommt zur Anwendung:

Hauptkriterium	max. Punktezahl
Qualität des Vorhabens	100
Relevanz des Vorhabens - Beitrag zu den Programmzielen	100
Eignung der ProjektpartnerInnen	100
Ökonomisches Potenzial und Verwertung	100
Summe	400

Bewertungsmöglichkeiten:

Die ExpertInnen haben die Möglichkeit, in der Bewertung der Hauptkriterien 0 bis 100 Punkte zu vergeben. Die Schwellenwerte liegen bei 20, 50 und 80 Punkten. Erhält ein Hauptkriterium weniger als 20 Punkte, wird es als sehr schwach beurteilt, ab 20 bis weniger als 50 Punkte als unterdurchschnittlich, ab 50 Punkten als gut und ab 80 bis 100 Punkten wird es als sehr gut beurteilt.

		Mögliche Punkte
Bewertungsmöglichkeit		je Hauptkriterium
sehr schwach	--	<20
unterdurchschnittlich	-	<50
gut	+	≥50
sehr gut	++	≥80

3 Ergänzende Vorgaben und Hinweise

3.1 Begutachtung während der Projektlaufzeit

Gegebenenfalls finden Projektbegutachtungen während der Projektlaufzeit statt, bei denen der inhaltliche Projektfortschritt und die Übereinstimmung des Projekts mit dem ursprünglichen Projektantrag sowie den Auflagen der FachgutachterInnen geprüft werden. Diese Begutachtungen laufender Projekte können auch unter Mitwirkung nationaler und internationaler ExpertInnen vorgenommen werden, die versuchen werden, den ProjektpartnerInnen Anregungen zur bestmöglichen Umsetzung zu geben.

4 Anhang

4.1 Geheimhaltungs- und Unbefangenheitserklärung

Die GutachterInnen sowie die FFG als Programm-Abwickler und –Management sind gegenüber den EinreicherInnen verpflichtet, alle im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhaltenen Firmen- und Projektinformationen geheim zu halten.

Bitte faxen Sie das vorliegende Formular an:

Programm-Management benefit
FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Thematische Programme

Fax: +43 (0)5 77 55 – 942 00

Betreff: benefit – Geheimhaltungs- und Unbefangenheitserklärung

Vertraulichkeitserklärung gegenüber der

FFG- Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Als Vertreter/Vertreterin des
Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

seitens des/der für die 5. Ausschreibung des Programms „benefit“ beauftragten unterzeichnenden Gutachters oder Gutachterin

Name: _____

Der/die GutachterIn verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung aller Anträge, und zusammenhängenden Unterlagen samt Begründungen.

Es ist der/dem GutachterIn nicht gestattet, die Namen der Mitglieder des Bewertungsgremiums zu offenbaren.

GutachterInnen üben ihre Funktion unparteiisch und unabhängig aus.

Die Aufgabe der GutachterInnen besteht darin, an der vertraulichen, fairen und neutralen Beurteilung eines jeden Vorschlags teilzunehmen, und zwar entsprechend dem beschriebenen Verfahren bzw. den programmspezifischen Bewertungsunterlagen.

Die Evaluierung hat ausschließlich auf Grund der von der FFG (im Auftrag des BMVIT) zur Verfügung gestellten Programm- und Projektunterlagen und der Kriterien zu erfolgen, die aus den Bewertungsrichtlinien ersichtlich sind.

Unterschrift: _____

Datum: _____

4.2 Evaluierungsbogen für Kooperative Forschungsprojekte

Indikator 1 - Qualität des Vorhabens	Technisch-wissenschaftliche Qualität / Innovationsgrad	
	Innovative Verknüpfung bestehender Technologien	
	Time-to-Market 1-3 Jahre	
	Technisch-wissenschaftlicher Anspruch, Methodik und Verbreitung	
	Bewusstsein über Umsetzungsbarrieren und Risiken	
	Klarheit, Angemessenheit und Konsistenz der Methodik	
	Berücksichtigung technologischer Standards	
	Projektmanagement & Ressourcen	
	Klarheit, Adäquatheit des Projektmanagements	
	Adäquatheit der Ressourcen	
	Punkte 0-100	
Indikator 2 - Relevanz des Vorhabens - Beitrag zu den Programmzielen	Verbesserung der Bedienbarkeit / Anwendbarkeit	
	Barrierefreiheit, Nutzungskomfort, Stigmfreiheit, ästhetische Gestaltung	
	Einbeziehung von End-AnwenderInnen in das Projekt	
	Schlüssigkeit und Ausmaß der Einbeziehung von End-AnwenderInnen	
	Berücksichtigung internationaler Good Practice	
	Ethische Aspekte	
	Berücksichtigung ethischer Aspekte (Menschenwürde, Datenschutz usw.)	
	Abschätzung gesellschaftlicher Auswirkungen der Projektergebnisse	
	Inter- und Transdisziplinarität	
	Kombination mehrerer Expertisen	
	F&E-Aspekte	
	Nationaler und regionaler Mehrwert	
	Europäische Marktorientiertheit	
	Punkte 0-100	
Indikator 3 - Eignung der ProjektpartnerInnen	Eignung der UnternehmenspartnerInnen / Daseinsvorsorger	
	Technisch-wissenschaftliche Kompetenz	
	Einbettung des Projektes in die Firmenstrategie	
	Qualität des Managements	
	Eignung der ForschungspartnerInnen	
	Technisch-wissenschaftliche Kompetenz	
	Qualifikation der an dem Projekt beteiligten Mitarbeiter	
	Qualität des Managements	
	Konsortium & Kooperation	
	Punkte 0-100	
Indikator 4 - Ökonomisches Potenzial und Verwertung	Marktaussichten	
	Markt- und Bedarfsanalyse	
	Kenntnis der Marktsegmente, Markteintrittsbarrieren und Wettbewerbssituation	
	Beispielwirkung für den Sektor	
	Verwertung	
	Nachvollziehbarkeit der Verwertungsperspektive	
	Punkte 0-100	
	Darstellung von Geschäftsmodell, Marketingkonzept und Wertschöpfungskette	

4.3 Evaluierungsbogen für Humanressourcenprojekte sowie für Stimulierungsprojekte und Programm begleitende Maßnahmen

Indikator 1 - Qualität des Vorhabens	Exzellenz und Methodik	
	Qualität der Planung	
		Punkte 0-100

Indikator 2 - Relevanz des Vorhabens - Beitrag zu den Programmzielen	Inter- und Transdisziplinarität	
	Ethische Aspekte	
	Verbesserung des Forschungsumfeldes	
	Relevanz für das Programm	
		Punkte 0-100

Indikator 3 - Eignung der ProjektpartnerInnen	Qualität der PartnerInnen	
	Konsortium und Kooperation	
		Punkte 0-100

Indikator 4 - Ökonomisches Potenzial, Verwertung und Verbreitung der Projektergebnisse	Ökonomisches Potential	
	Strategie zur Verbreitung der Projektergebnisse	
		Punkte 0-100

5 Kontakt

Weitere Informationen zu benefit erhalten Sie durch das Programm-Management.

5.1 Programm-Management

Das Programm-Management erfolgt durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Für aktuelle Ausschreibungen betreut die FFG Beratung, Organisation, Vertragsmanagement und die finanzielle Abwicklung der Projekte.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Programm-Management: Dr. Gerda Geyer

Sensengasse 1, 1090 Wien
Tel 057755-4205
Fax 057755-94200
Mail benefit@ffg.at
WWW www.ffg.at/benefit

5.2 benefit Programmverantwortung

Das Programm benefit ist eine Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, bei dem auch die inhaltliche Gesamtverantwortung und strategische Weiterentwicklung des Programms liegt.

Die zuständige Abteilung ist die Abteilung III/I 5 für Informations-, Kommunikations-, Nano- und industrielle Technologien und Raumfahrt, Leitung: Mag. Reinhard Goebel
www.bmvit.gv.at